

Stadt Eberswalde
Tiefbauamt
SG Tiefbau
Breite Straße 41 – 44
16225 Eberswalde

Antrag auf Aufbruchgenehmigung

Für öffentliche Verkehrsflächen in der Stadt Eberswalde

1. Antragsteller

Name	Telefon
------	---------

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Verantwortlicher

Telefon

2. Auftraggeber

Name	Telefon
------	---------

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

3. Aufbruchstelle

Ortsteile	Straße, bei Hausnummer / von bis Hausnummer
-----------	---

3.1 Lage

Fahrbahn	Gehweg	Böschung	Parkstreifen
Parkplatz	Grünanlage	Seitenstreifen	_____

3.2 Befestigung

Schwarzdecke	Pflaster	unbefestigt	_____
Platten	wassergebundener Belag	Grünfläche	

4. Vorhaben

Neuverlegung	Änderung	Reparatur	Haveriebeseitigung
--------------	----------	-----------	--------------------

einer / eines

Transportleitung	Versorgungsleitung	Hausanschluss	_____
------------------	--------------------	---------------	-------

für

Schmutzwasser	Regenwasser	Trinkwasser	_____
Telefon	Glasfaser	Gas	

5. Ausmaß

Länge geplant	Breite geplant
---------------	----------------

Beginn der Arbeiten	Abschluss der Arbeiten
---------------------	------------------------

Bitte wenden

Stadt Eberswalde
Tiefbauamt
SG Tiefbau
Breite Straße 41 – 44
16225 Eberswalde

Antrag auf Aufbruchgenehmigung

Für öffentliche Verkehrsflächen in der Stadt Eberswalde

6. Bemerkungen

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Ausführung des Straßenaufbruchs nach den geltenden Rechtsvorschriften - ZTVA - StB 89, den "Technischen Ausführungsbestimmungen für Bauarbeiten im öffentlichen Straßenraum - Aufgrabungen innerhalb des Stadtgebietes Eberswalde" und den im Zusammenhang mit der Straßenaufbruchgenehmigung erteilten Auflagen und Forderungen auszuführen.

Bei Straßenaufbrucharbeiten sowie bei Arbeiten, die den baulichen Zustand der besagten Verkehrsflächen verändern (auch kurzfristig), benötigen Sie eine Genehmigung des zuständigen Straßenbaulastträgers. Ausschlaggebend ist bereits die hinreichende Wahrscheinlichkeit einer Zustandsänderung. Bei Baumaßnahmen über eine Gesamtfläche > 10 m² ist eine Ortsbegehung mit dem Straßenbaulastträger zur Feststellung des Ist-Zustandes erforderlich.

Bitte vergewissern Sie sich, dass durch die geplanten Maßnahmen keine Versorgungsleitungen beschädigt werden können und die in Anspruch genommenen Flächen Eigentum der Stadt sind. Es ist zu empfehlen, vor Baubeginn die Genehmigungen der zuständigen Versorgungsträger und der Grundstückseigentümer einzuholen.

Hinweis zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten:

Im Internet unter www.eberswalde.de in der Rubrik Verwaltung Online > Datenschutz finden Sie die:

1. Allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
2. Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit für die Beantragung von Straßenaufbruchgenehmigungen im Stadtgebiet Eberswalde.

Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können auch im Tiefbauamt eingesehen werden.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel